

Die Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftszweigung des deutschen Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 - VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW. 48

Bringt die Anzeigentontrolle dem Berufe Vor- oder Nachteile?

Vorbemerkung: Die nachstehend zum Abdruck gedruckten Ausführungen sind den an einer Anzeigentontrolle interessierten Sonderzüchtervereinigungen vor Abdruck zugestellt worden, um ihnen, sofern sie es wünschen, gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Sonderzüchtervereinigungen haben uns mitgeteilt, daß sie eine gleichzeitige Veröffentlichung ihrer Stellungnahme nicht für zweckmäßig hielten, wohl aber Wert darauf legen, die Meinung unserer Leserschaft zu hören.

Die Schriftleitung.

Herr Carl Weigelt sen., Vorsitz, hat sich in Nr. 1/1931 von „Müllers Deutsche Gärtnerzeitung“ mit der Frage der Anzeigentontrolle beschäftigt und seinen Unmut darüber geäußert, daß ihm die Aufnahme einer Wärmungsanzeige vom „Deutschen Erwerbsgartenbau“ abgelehnt werden mußte. Er sagt zu dem Vorgang folgendes:

„Im vergangenen Jahre, im Juni, hatte ich noch etwa 10.000 zweifach gefüllte Cyclamen-Sämlinge in bester Qualität und etwa 2000 Begonia Rex überholt in zehn der neueren schönsten Sorten abzig. Blattvermehrung vom August des Jahres zuvor, also Jungpflanzen mit drei bis vier Blättchen aus kleinen Topfschalen. Ich kalkuliere diese zum Verkaufspreis mit etwa 10% Nutzen; vier Wochen später hätte ich sie auf den Komposthaufen werfen müssen. Ich gab dafür eine Räumungsanzeige, auffallend, in meinem Erwerbsgartenbau-Fachblatt auf. Was aber mußte ich darauf hören? Die Anzeige konnte nicht aufgenommen werden; ich hätte zu Schleuderpreisen angeboten! Da ich wohl mir aber doch der Ramm. In meiner selbständigen, 37 Jahre langen Praxis hat mir kein Kollege, auch kein Fachblatt diesen Rat gemacht, denn ich bin stets der letzte gewesen, der nicht anständige Preise gehalten hat. Wenn solche unfähige Herren beim grünen Tisch die Preise für Jungpflanzen machen, und lassen für lebende Pflanzen, die in vier Wochen überfällig sind, besonders in dieser Jahreszeit, keine Preislisten offen, so kann ich sie nur bebauern, denn sie müssen bei ihrer großen Geldnot immer noch Geld haben, es wegzuernten.“

Weiter war auch ich durch die Preismacher der Geschädigte. Wäre meine Anzeige zur Veröffentlichung gekommen, dann hätte ich fraglos noch zu wenig Verkaufsmaterial gehabt, so aber mußte ich auch 800 Cyclamen-Sämlinge und etwa 500 Begonien auf den Komposthaufen werfen. Hätte mir nicht mein Freund Hebenreich in Halle a. d. Saale, sowie ein bekannter Kollege aus Göttingen 800 Begonien auf schriftliche Offerte abgenommen, dann mußte ich auch diesen Betrag dafür auf den Komposthaufen werfen.“

Daß man sich auch in weiteren Kreisen mit der Frage der Anzeigentontrolle beschäftigt, zeigt uns die Zuschrift einer Bezirksgruppe, in der uns folgendes mitgeteilt wird:

„In der Vorstandssitzung der hiesigen Bezirksgruppe am 4. 12. 1930 wurde festgestellt, daß die Schleuderpreisgrenze für Jungpflanzen im Verhältnis zur Fertige resp. Verkaufsware zu hoch ist, denn wir haben mit einem weiteren Rückgang der Preise für unsere Erzeugnisse im kommenden Jahre zu rechnen. — Unseres Erachtens nach ist dieses Vorgehen ein Monopol für Jungpflanzen-Großhändler.“ Es gibt ein ganzes Feld kleinerer und mittlerer Betriebe, welche auch Jungpflanzen heranzüchten und ihre Preise der Zeit und den Verhältnissen entsprechend stellen würden, sind aber durch solches Vorgehen daran gehindert. — Wir möchten nun die Frage an den Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. richten, wie derselbe sich zu dieser Veröffentlichung resp. den angegebenen Preisen stellt.“

Das Präsidium des Reichsverbandes hat sich bereits in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1930 mit der Auswertung der Anzei-

gentkontrolle befaßt (s. Bericht in der „Gartenbauzeitung“ Nr. 1/1931). Es hat sich auch schon in den vergangenen Jahren wiederholt mit den Fragen der Preisbildung, der Preisprüfung und Anzeigentontrolle beschäftigt. Der ständige Wunsch der Sonderzüchtervereinigungen, in ihren Bestrebungen vom Reichsverband unterstützt zu werden, aber auch die ständigen Angriffe von Seiten der großen Masse der abnehmenden Gärtnerchaft über ungewöhnlich festgesetzte Preisbindungen haben häufig genug Veranlassung gegeben, diese Fragen im Präsidium zu den verschiedensten Zeiten guter und schlechter Wirtschaftslage zu erörtern. Wenn es bisher davon Abstand genommen hat, bestimmte Beschlüsse nach irgendeiner Richtung hin zu fassen, so ist es dem Umstande zuzuschreiben, daß bis zum heutigen Tage dem Präsidium noch kein geeigneter Weg gezeigt werden konnte, der den Interessen der erzeugenden und der abnehmenden Gärtnerchaft in gleicher Weise Rechnung zu tragen vermöchte. Das Präsidium will nicht Gewordenes und Bestehendes niederreißen, ohne zugleich an seine Stelle etwas Besseres setzen zu können.

Es ist natürlich, daß die heutige Zeit mit dem ungeheuren Rückgang der Preise die Mängel des jetzigen Systems der Preisbindungen besonders klar erkennen läßt, so daß diese Mängel jetzt auch solchen Gärtnern sichtbar werden, die es nicht verhehlen konnten oder nicht verstehen wollten, daß sich das Präsidium im Herbst 1929 gegen die vom Bund deutscher Baumschulenbesitzer in Bonn gefaßten Beschlüsse wandte. Diese Beschlüsse verlangten auf der einen Seite von den Anzeigendruckern, alle Preise in den Anzeigen anzumerzen, die unter einer im Vergleich zu den tatsächlich erzielten Marktpreisen zu hohen Schleuderpreisgrenze lagen; auf der anderen Seite ließen diese Beschlüsse aber auch — man sah das Unhaltbare dieser Preisbände selbst ein! — den eigenen Mitgliedern des B. d. B. die Möglichkeit, abgrundtief unter dieser Schleuderpreisgrenze ihre Ware auf allen möglichen anderen Wegen anzubieten. Daß eine solche Methode mit doppeltem Boden nicht von Dauer sein konnte, ist Ihnen erstündlich rechtzeitig und eindringlich genug gesagt worden.

Bei den Besprechungen nach dem Sommer Beschlüssen ist uns seitens der Zeitung des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer betont worden, daß sie diese Beschlüsse selbst nur als einen Übergang zu einer tragbaren Regelung betrachtet habe. Ist das der Fall — und es scheint noch der jüngsten Entwicklung kein Anlaß daran zu zweifeln — dann hat also die damalige Forderung des Präsidiums nach Beseitigung der Sommer Beschlüsse nicht nur im Interesse der abnehmenden Gärtner, sondern auch im Interesse der erzeugenden Betriebe gelegen. Das haben wir stets betont.

In der Tat ist ja nun in der letzten Sitzung des Geschäftsausschusses des B. d. B. mit überlegener Mehrheit beschlossen worden, die Sommer Beschlüsse aufzuheben und eine lädente Bindung aller Preise vorzunehmen — unter Berücksichtigung der Marktwirtschafts-nisse (1) und der Beschäftigten. Die angeführte Berücksichtigung der Marktwirtschafts-nisse liegt wiederum durchaus im Einklang mit der von uns kürzlich vertretenen Meinung, und es wäre im Interesse des Gesamtberufes sehr zu begrüßen, wenn die uns zum Ausdruck gebrachte Planmäßigkeit im Vorgehen des B. d. B. auch weiterhin mit den Auffassungen

des Präsidiums auf den gleichen Renner gebracht werden könnte; denn der abnehmende Gärtner muß sich darüber klar sein, daß ihm mit Qualitätsmarken zu angemessenen Preisen besser gebient ist als mit „Müllers“ Ware. Die ernsthaften und erfolgreichen Bemühungen des B. d. B. zur Erreichung von Qualitätszeugnissen verdienten vollste Anerkennung (und Nachahmung); sie rechtfertigen das Bestreben nach ausreichenden, eine Gewinnmöglichkeit lassenden Preisen; sie rechtfertigen aber auch die Unterstützung dieses Bestrebens durch den Reichsverband.

Wenn sich nun aber der Jörn des Herrn C. Weigelt sen. gegen die „unfähigen Herren am grünen Tisch“ wendet, so ist es abwegig, dabei an den „Reichsverband“ oder an den „Deutschen Erwerbsgartenbau“ zu denken. Wir dürfen feststellen, daß der Reichsverband mit der Festsetzung der Schleuderpreisgrenze nicht das Bestreben zu tun hat, sondern daß diese von Herrn Weigelt so lieblos beurteilte Tätigkeit von Herrn der Praxis angeleitet wird, und bei unseren wiederholten Versuchen, die Kirche im Dorf zu lassen, jeweils bedeutet haben, daß sie an der „Souveränität der Preisbildung“ — wie dann so schön gesagt wird — nicht rütteln lassen. Und dabei müssen dieselben Preisbildner nun seit geraumer Zeit ohnmächtig zusehen, wie sich die lebendige Wirtschaft um ihre „Souveränität“ nicht im geringsten kümmert.

Herr Weigelt muß sich also mit seinen Gottwünschen nicht an den „Reichsverband“ oder den „Deutschen Erwerbsgartenbau“ wenden, sondern an die maßgebenden und führenden Herren der in Frage kommenden Sonderzüchtervereinigungen, die die Preise ihrer Erzeugnisse seit jeher festlegen. Der Reichsverband hat in vielen Besprechungen schon seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß die Zustände in der Preisbildung und Preiskontrolle, die wir jetzt bedauerlicherweise haben, bei dieser Art von Preisbildung notwendigerweise kommen mußten. Das ändert aber nichts daran, daß wir bemüht bleiben werden, diese für den Beruf so überaus wichtige Frage gesunder Preisbildung und richtiger Preisprüfung auch weiterhin zu unterstützen. Dazu brauchen wir aber die Mithilfe der Praxis, die uns bis heute in diesen Fragen leider versagt geblieben ist.

Es geht um folgendes: Ich unterstelle, daß die von den Sonderzüchtervereinigungen ausgedröhte und vom „Reichsverband“ durch seinen „Deutschen Erwerbsgartenbau“ unterstützte Preisbildung eine günstige Wirkung für den Gesamtberuf dadurch ausgeübt haben möge, daß verberberisches Schleudern eingedämmt und damit im allgemeinen ein günstigeres Preisniveau für den Gesamtberuf und ein Fortschritt in der Heranzucht von Qualitätszeugnissen geschaffen worden ist. Durch Uebertreibungen haben sich nun aber ungewisselhaft Schäden herausgestellt, die in der letzten Zeit außerordentlich gewachsen sind. Ich frage: Welche Mittel sind gegeben, die dem Gesamtberuf blende gungige Auswirkung einer Anzeigentontrolle zu erhalten und zu sichern, wenn die überhandnehmenden Schäden eine Änderung der bisherigen Art und Weise der Preisfestsetzung und der Preiskontrolle notwendig machen sollten? —

Wer kann uns mit seinem Rate helfen?

Ja.

Rasmussens Spezialklienteerp
das altbekannte, pflanzenunschädliche Holzschutzmittel. Bestbewährt auch zum Verstreichen von Baumwunden und Astschnittflächen. Fordern Sie Prospekt mit Gutachten von Rasmussen & Co. Nachf., Hamburg 12.

Der **Stulphandschuh** für jeden, der sich beruflich oder sportlich im Freien betätigt. Warm, dauerhaft u. praktisch. In allen Ländern millionenfach im Gebrauch. Preis nur Mk. 2,50 pro Paar, franko per Nachnahme. Alle Größ. vorrätig. FAIRDALE COMP., Hamburg 7, Mönckebergstraße 7, Levantehaus.

Stalldünger (1801) Packung, Pferdedung, Kuhdung und gemischten Dung in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern. **Sarbak & Witzleb**, Berlin O 17, Parnassstr. 10-13. Telefon: Andreas 2508-09.

Wir vergüten zur Zeit auf Sparkonten:
6 1/2% Zinsen für Dreimonatsgeld
5 1/2% „ „ Einmonatsgeld
5% „ „ tägliches Geld

Für Guthaben in laufender Rechnung mit täglicher Fälligkeit vergüten wir zur Zeit:
3 1/2% Zinsen

Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft

Mehr sachliche Leistung — weniger Verwaltungskosten!

Ist die Forderung der heutigen Zeit. Innerhalb unseres Reichsverbandes können die Mitglieder zu deren Erfüllung beitragen, indem sie die Ausübung von Maßnahmen durch Einlösung der Rechnungen vermeiden. Am 15. März gehen die Rechnungen für das 2. Vierteljahr heraus.

Wir bringen heute:
Um das Agrarprogramm
Winterblumen-Kaufstellung in Quartieren
Tägliches „Sonntagskünd“
Dazu im Anzeigentell Angebote aller Art von Firmen, die Wert darauf legen, unsere Mitglieder gut zu bedienen.